

# DIN EN ISO 17225-8:2023-07 (D)

**Biogene Festbrennstoffe - Brennstoffspezifikationen und -klassen - Teil 8:  
Klassifizierung von thermisch behandelten und gepressten Brennstoffen aus  
Biomasse für gewerbliche und industrielle Verwendung (ISO 17225-8:2023);  
Deutsche Fassung EN ISO 17225-8:2023**

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Europäisches Vorwort.....	9
Vorwort.....	10
Einleitung.....	12
1 Anwendungsbereich.....	13
2 Normative Verweisungen.....	13
3 Begriffe.....	14
4 Symbole und Abkürzungen.....	15
5 Spezifikation von klassifizierten Pellets und Briketts, hergestellt durch thermische Behandlung.....	17
Anhang A (normativ) Vorlage zur Spezifizierung von gepressten und nicht gepressten Brennstoffen aus Biomasse, hergestellt durch thermische Behandlung.....	28
Anhang B (informativ) Bezugswerte für die Berechnung der Grenzwerte in Bezug auf die Energie.....	31
Literaturhinweise.....	35
<b>Bilder</b>	
Bild 1 — Maße von Pellets.....	17
Bild 2 — Formen und Maße von Briketts.....	18
<b>Tabellen</b>	
Tabelle 1 — Spezifikation von klassifizierten gepressten Brennstoffen aus Biomasse, hergestellt aus thermisch behandelter und chemisch unbehandelter holzartiger Biomasse.....	19
Tabelle 2 — Spezifikation von klassifizierten gepressten Brennstoffen aus Biomasse, hergestellt aus thermisch behandelter und chemisch unbehandelter und/oder chemisch behandelter holzartiger Biomasse.....	22
Tabelle 3 — Spezifikation von klassifizierten gepressten Brennstoffen aus Biomasse, hergestellt aus thermisch behandelter nicht-holzartiger Biomasse.....	24
Tabelle A.1 — Auflistung der Eigenschaften für die Spezifizierung von thermisch behandelten gepressten und nicht gepressten Brennstoffen aus Biomasse.....	28
Tabelle B.1 — Bezugswerte für die Berechnung der Grenzwerte in Bezug auf den Energiegehalt für TW1 und TW2.....	31
Tabelle B.2 — Bezugswerte für die Berechnung der Grenzwerte in Bezug auf den Energiegehalt für TOW1 und TOW2.....	32
Tabelle B.3 — Bezugswerte für die Berechnung der Grenzwerte in Bezug auf den Energiegehalt für TA1 und TA2.....	33